



Ernährung.NRW

Gesucht: Innovationen für
die Ernährungsbranche

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen für die Land- und Ernährungswirtschaft NRW

Wir freuen uns, Ihnen zum zweiten Mal einen Förderwettbewerb für das Cluster Ernährung.NRW anbieten zu können. Mit dem Förderwettbewerb suchen wir weitere Ideen für die Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Als eine der größten Branchen des Landes ist sie gleichzeitig auch ein Aushängeschild.

Die Land- und Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalens hat nicht nur eine starke Position im Bundesvergleich, sondern auch auf den internationalen Märkten. Diese Wettbewerbsstärke lässt sich durch innovative Ideen noch steigern. Dies gilt gleichermaßen für neue Produkte oder Herstellungsverfahren wie für neue Vermarktungswege oder Absatz- und Kommunikationsstrategien.

In Zusammenarbeit vieler Beteiligten sollen Ideen entwickelt und zugänglich gemacht werden, um so die Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis hin zum Handel zu optimieren.

Netzwerke entlang der Wertschöpfungskette können den Know-how-Transfer beschleunigen, Synergien ermöglichen, Vermarktungsketten verkürzen und dementsprechend die Wettbewerbsfähigkeit eines jeden einzelnen Unternehmens und der Branche insgesamt stärken.

Durch eine stärkere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft sollen Innovationen für die Praxis entwickelt werden, mit denen neue Märkte im In- und Ausland erschlossen werden können. Nordrhein-Westfalen bietet mit einer ausgeprägten Forschungslandschaft, mit modernsten Unternehmen und vor allem mit einer leistungsstarken und modernen Urproduktion sehr gute Voraussetzungen für erfolgreiche Clusteraktivitäten. Damit schaffen wir die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.

Der Förderwettbewerb soll Sie dabei unterstützen, diese Voraussetzungen auszubauen und daraus nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu generieren. Es gilt, aus Menschen, Wissen und Kapital ein kooperatives Geflecht zu weben und alle vorhandenen Kräfte für Innovationen und Wachstum zu bündeln.

Der Wettbewerbsaufruf richtet sich an alle Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders wollen wir die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die unsere Land- und Ernährungswirtschaft sehr stark prägen, ansprechen. Sie können von dieser Zusammenarbeit besonders profitieren.

Nutzen Sie die Chancen, die der gemeinsame Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie für Sie bietet, und bringen Sie sich mit innovativen und kreativen Ideen ein!

Wir freuen uns auf Ihre Projektvorhaben und sind gespannt auf die Ergebnisse!



Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderwettbewerb Ernährung.NRW – nutzen Sie die Chance!

Der Förderwettbewerb für das Cluster Ernährung.NRW geht 2010 in die zweite Runde. Hiermit eröffnet die Landesregierung erneut insbesondere auch kleineren und mittelständischen Unternehmen der nordrhein-westfälischen Ernährungswirtschaft die Möglichkeit, sich an innovativen Projektpartnerschaften zu beteiligen. Dabei unterstützt das Clustermanagement Ernährung.NRW ausdrücklich sowohl die federführenden Ministerien als auch die Interessenten aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes.

Innovationen entscheiden in der Ernährungswirtschaft maßgeblich über Erfolg oder Misserfolg. Dies gilt für die gesamte Branche, seien es die Industrieunternehmen, die handwerklichen Betriebe oder Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Als Stichworte in diesem Zusammenhang seien beispielhaft nur die Einführung neuer Produkte, Prozessverbesserungen, die Einsparung von Energie und Emissionen sowie die Sicherung bzw. Optimierung der Qualität von Nahrungsmitteln genannt. Aktivitäten im letztgenannten Bereich wirken sich zugleich positiv auf das Vertrauen der Verbraucher in Lebensmittel aus. Alles in allem trägt das Erarbeiten von Innovationen wesentlich dazu bei, die Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft zu stärken. Somit reiht sich der Förderwettbewerb Ernährung.NRW nahtlos in die Cluster-Förder-Strategie der Landesregierung ein, die nach dem Motto „Stärken stärken“ verfährt.

Der Zugang zu Innovationen ist jedoch nicht allen Beteiligten der Ernährungswirtschaft gleich möglich. Gerade bei kleineren, zum Teil aber auch bei mittelgroßen Unternehmen sind deren finanzielle und personelle Möglichkeiten in dieser Hinsicht schnell überreizt. Diesen Betrieben soll der Förderwettbewerb ebenfalls die Chance bieten, in Kooperation mit Partnern aus der Branche und der Wissenschaft Innovationen zu generieren. Doch auch große internationale Konzerne setzen in ihrer Entwicklungsarbeit inzwischen zunehmend auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Insofern bietet der Förderwettbewerb lohnende Rahmenbedingungen für alle Branchenbeteiligten.

Wir als Clustermanagement tragen unseren Teil dazu bei, um nicht nur im Rahmen des Förderwettbewerbs möglichst reibungslose Innovations-Partnerschaften zu unterstützen. So setzen wir uns dafür ein, die „Chemie“ zwischen den zum Teil sehr unterschiedlichen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft dahingehend zu optimieren, dass sich diese trotz häufig sehr differierender Interessen für solche Kooperationen öffnen. Zudem steht das Clustermanagement allen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalens für Beratungen rund um die Teilnahme am Förderwettbewerb zur Verfügung.

Der Förderwettbewerb Ernährung.NRW ist von seinen Initiatoren bewusst als Aufforderung und Ermutigung gedacht, sich den Herausforderungen der Märkte durch die Entwicklung von Innovationen in Kooperationen zu stellen. Das Clustermanagement Ernährung.NRW leistet hierzu seinen Beitrag.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'O' followed by 'S' and 't', with a horizontal line extending to the right.

Dr. Otto Strecker

Landesclustermanager Ernährung.NRW

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes

Ernährung.NRW

Gesucht: Innovationen für die Ernährungsbranche

des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
und
des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. April 2010

Zusammenfassung

In Nordrhein-Westfalen ist die Ernährungsbranche von besonderer Bedeutung und deshalb Bestandteil der Clusterpolitik der Landesregierung. Mit dem zweiten Wettbewerbsaufruf Ernährung.NRW setzt das Land Nordrhein-Westfalen auf innovative Projekte, die die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft stärken. Der Förderwettbewerb richtet sich an Projektverbünde aus Unternehmen der Wertschöpfungskette und der Wissenschaft und zielt auf die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt mit ihrer Clusterpolitik 16 für das Land zukunftsweisende und profilbildende Branchen- und Technologiefelder. Dabei gilt es, diese Bereiche zu Clustern weiter zu entwickeln, um durch funktionierende Netzwerke und zielführende Kooperationen Innovationspotentiale zu erschließen. Einer dieser tragenden Bereiche ist die Ernährungsbranche, die mit dem Cluster Ernährung.NRW gezielt unterstützt wird.

Sie hat eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Wirtschaftskraft und Beschäftigungssituation des Landes. Um die wirtschaftliche Dynamik in diesem Wirtschaftsbereich stärker zu entwickeln, fördert die Clusterpolitik die Kooperationen von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette und den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dabei gilt es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dieser mittelständisch strukturierten Branche in ihrer Innovationskraft zu stärken.

Mit dem zweiten Förderwettbewerb Ernährung.NRW will das Land Nordrhein-Westfalen die Position der Ernährungsbranche ausbauen, ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und damit bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Gesucht werden innovative Ideen, Produkt-, Prozess- und Absatzinnovationen. Technologische Prozessinnovationen bilden oftmals die Voraussetzung für eine erhöhte Lebensmittelsicherheit, verbesserte Qualitätseigenschaften und eine ressourcenschonende Produktion. Innovative Produkte können zielgruppenspezifische Bedürfnisse abdecken, den Verbrauchern einen Zusatznutzen bieten und den Unternehmen mehr Wertschöpfung ermöglichen. Absatz- und Vermarktungsinnovationen leisten einen Beitrag zur Erschließung von interessanten Märkten oder Marktsegmenten zum Nutzen für die gesamte Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen Vorhaben, die positive Entwicklungen nachhaltig stärken und deren Verstetigung unterstützen.

Der Wettbewerb setzt auf Projekte, in denen Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder mit anderen Unternehmen eng zusammenarbeiten, Eigeninitiative zeigen und dies durch entsprechende finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Die Projekte sollen auch einen Beitrag leisten zu den Querschnittszielen dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung sowie Chancengleichheit von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Projekte generiert und gefördert werden, die die ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten stärken und einen Bezug zur Clusterstrategie in Nordrhein-Westfalen aufweisen. Innovationen sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette erwünscht: von den Input-Sektoren für die Landwirtschaft über die industrielle oder handwerkliche Verarbeitung bis hin zu den unterschiedlichen Verbraucherschnittstellen in Handel und Gastronomie. Technologiezulieferer, Hochschulen, Forschungsinstitute und alle anderen Know-how-Partner sind ebenso willkommen wie Verbände und öffentliche Einrichtungen. Der Clusterstrategie folgend stehen Kooperationsprojekte von mehreren Beteiligten im Mittelpunkt des Interesses.

Besonders weitreichende Innovationen entstehen oftmals durch Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und können die Produkte, die Herstellungsverfahren oder die Vermarktungsstrategien deutlich verbessern:

- Produktinnovationen umfassen z. B. Lebensmittel mit funktionellem Zusatznutzen oder einem speziellen Gesundheitsaspekt, zielgruppenspezifisch entwickelte Lebensmittel z. B. vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, Produkte mit ausgeprägtem Convenience-Charakter aber auch Verpackungsinnovationen mit Qualitäts- und Umweltvorteilen oder einer vereinfachten Handhabung.
- Prozessinnovationen beziehen sich auf Innovationen entlang der Wertschöpfungskette im Kontext mit neuartigen Produkten und Herstellungsverfahren, nachhaltigen Umwelteffekten, Qualitäts- und Rohstoffsicherungskonzepten, Risiko- und Krisenmanagement, Logistikoptimierung etc.
- Absatzinnovationen durch Kooperations- und FuE-Projekte zielen z. B. darauf ab, Märkte mit höherer Wertschöpfung zu erschließen, innovative und dauerhafte Vermarktungsstrategien zu entwickeln, die Imagebildung für Produkte aus Nordrhein-Westfalen zu unterstützen oder die Zusammenarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu stärken.

Inhaltlich erfolgt keine Einschränkung der Themen, da die Projektinitiatoren und Beteiligten möglichst frei darin sein sollen, ihren Innovationsbedarf zu spezifizieren. Eine Zuordnung zu den drei genannten Bereichen ist daher nicht erforderlich. Innovative Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung der Wertschöpfungsketten und Verstetigung des Absatzerfolges der Ernährungsbranche beitragen, sind besonders unterstützenswert.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe,
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte insbesondere mit KMU und mit unmittelbarem Transferbezug umsetzen,
- Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln. Für die Beteiligung am Wettbewerb genügt zunächst ein Letter of Intent eines jeden Partners. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen zu diesen Infrastrukturen erhalten.

- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizze dargelegt werden, wie das Vorhaben nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden soll. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Zur Teilnahme ist der vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden (s. Punkt 7.), der u. a. Angaben zu der Projektbeschreibung, zum Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan sowie zum Finanzierungsplan enthält. (Details siehe Bewerbungsbogen).
- Es muss bestätigt werden, dass das Projekt zu einem früheren Zeitpunkt nicht schon einmal gefördert wurde. Auf parallele Bewerbungen ist hinzuweisen (s. Bewerbungsbogen).
- Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben auf Basis einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %,
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %,
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu jedem der folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Der Beitrag des Vorhabens zu den einzelnen Kriterien sollte anhand nachvollziehbarer Angaben verdeutlicht werden.

Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Programms (Gewichtung 40 %)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms (Gewichtung 10 %)

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Stärkung der Wertschöpfungsketten
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Innovationsgrad des Vorhabens für die Ernährungswirtschaft
- Bedeutung des Vorhabens für die Ernährungsbranche und die Clusterentwicklung in Nordrhein-Westfalen
- Nachhaltigkeit des Vorhabens/Aussichten nach Projektende
- Sinnvolle Formen der Zusammenarbeit/Strategie des Verbundes

6. Projektauswahl durch die Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury den beteiligten Ministerien eine Auswahl und Rangfolge förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

- Heidemarie Helmsmüller, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Prof. Dr. Hannes Weindlmaier, Technische Universität München
- Dr. Christa Liedtke, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
- Dr. Udo Lackner, Agrarmarketingexperte, Unternehmensberater
- Prof. Dr. Ulrich Nöhle, Interim Manager Lebensmittelindustrie und Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig
- Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Karin Schwarz, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Peter Klingmann, Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das zuständige Ministerium informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung damit einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ziel 2-Sekretariats veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Zur Einreichung des Wettbewerbsbeitrags ist ein standardisierter Bewerbungsbogen zu verwenden, der unter www.ziel2.nrw.de und unter www.fz-juelich.de/etn abrufbar ist.

Ab sofort **bis spätestens 30. Juli 2010, 17:00 Uhr** sind die unterschriebenen Wettbewerbsbeiträge mit allen geforderten Angaben bzw. Unterlagen beim Projektträger ETN, Forschungszentrum Jülich, unter folgender Adresse einzureichen:

Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN
Kennwort „Ernährung.NRW“
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich

Ansprechpartner sind:

Jutta von Reis, Tel.: 02461 690-601, E-mail: j.von.reis@fz-juelich.de
Roland Brähler, Tel.: 02461 690-509, E-mail: r.braehler@fz-juelich.de
Sekretariat und zentrale Auskunft: 02461 690-601

Es gilt der Posteingang beim Projektträger ETN; eine persönliche Abgabe am 30.07.2010 ist bis 17:00 Uhr unter der oben genannten Adresse möglich (kein Fax, keine E-mail).

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 30.09.2010. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 11.10.2010.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führen das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen **Informationsveranstaltungen** in den Regionen durch. Bei den Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Diese sind zu folgenden Terminen geplant:

26.04.2010	Gütersloh, Kreishaus (15:00 Uhr)
27.04.2010	Unna, Kreishaus (15:00 Uhr)
28.04.2010	Münster, Bezirksregierung (15:00 Uhr)
29.04.2010	Bonn, Industrie- und Handelskammer (15:00 Uhr)
30.04.2010	Wesel, Kreishaus (11:00 Uhr)

Bitte informieren Sie sich über Terminänderungen, Anfahrt, ggf. weitere Veranstaltungen etc. auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu Fördersätzen erhältlich. Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger ETN Kontakt aufzunehmen.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung beim Projektträger ETN (Adresse siehe Abschnitt 7) einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Sollten 6 Monate nach der Jurysitzung die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vorliegen, so erlischt grundsätzlich das positive Juryvotum.

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. In dieser Phase sind die Umsetzungsmaßnahmen der Wettbewerbsidee in einer ausführlichen Projektbeschreibung zu konkretisieren. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird die Förderfähigkeit der Projekte geprüft. Fehlende Stellungnahmen und Unterlagen müssen nach Aufforderung durch den als Dienstleister beauftragten Projektträger ETN unter Einhaltung gegebenenfalls gesetzter Fristen nachgereicht werden.

Die Bewilligung erfolgt durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des NRW-EU Ziel 2-Programms (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO, der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT),
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen,
- Bundesregelung Kleinbeihilfen,
- Verordnung (EG) Nr. 800/2008 DER KOMMISSION vom 06. August 2008 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

Hinweis: Die Zuwendungen können eine staatliche Beihilfe darstellen; daher werden die Projekte vor ihrer Bewilligung auf ihre wettbewerbs- und beihilferechtliche Relevanz geprüft.

Die Förderrichtlinien sind unter www.ziel2.nrw.de abrufbar.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbenden und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat II - 2
Tel.: +49 (0)211 / 4566-666
Fax.: +49 (0)211 / 4566-621

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 217
Tel.: +49 (0)211 / 837-2529
Fax: +49 (0)211 / 837-3103

Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

Bildnachweis:

Titelbild: ccvision/f1online (Apfel)
PhotoAlto/f1online (Konserve)

Rückseite: Ulrich Otte: Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Kontakt

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW-Ziel 2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel2.NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung